

### c) Papierhandel:

Der Papierverkauf wird z. B. im Deutschen Reich nach den Geschäftsbedingungen des Vereines der Papierfabrikanten vom 17. Juni 1925 geregelt, auf welche hiermit verwiesen sei. Auszugsweise sei daraus angegeben, daß Papier nach Bogenzahl oder nach Gewicht verkauft wird. Die Abmaße sind in Zentimeter anzugeben und deren Bruchteile auf halbe abzurunden. Bei Grammangaben bleiben Bruchteile davon unberücksichtigt. Bei 1000-Bogen-Gewichten wird auf ein halbes Kilogramm abgerundet. Mindestanfertigungsmengen betragen bei hochwertigen Feinpapieren 500 kg, bei Hauptsorten 1000 kg und bei geringeren Sorten 2000 kg.

Die Umschläge von Paketen, Riesen und Rollen, bei letzteren auch die inneren Pappgehülsen, sowie die übliche Schutzauflage am Ries werden mitgewogen und im Papierpreis mitgerechnet. Mengen-Über- oder -Unterschreitungen sind besonders geregelt.

Maßabweichungen können bei unbeschnittenen Papieren 1 %, wenigstens aber 5 mm in der Breite und Länge nach oben, bei beschnittenen Papieren 2 mm in Länge und Breite betragen. Bei Rollenpapieren sind 3 cm Schwankungen im Durchmesser nach oben oder unten möglich.

Die Gewichtsabweichungen können im allgemeinen bis zu 4 % betragen, wobei für bestimmte Papiere Sonderregelungen getroffen worden sind.

Für Lieferungen mit bestimmten Stoffmischungen und Festigkeiten gelten Abweichungen bis zu 10 % als geringfügig.

Der Aschegehalt unbeschwerter Papiere darf 3 % nicht übersteigen.

Bei holzfreien Papieren sind geringe Mengen verholzter Fasern bis zu 5 % zulässig.

Für Regierungsaufträge bzw. für Aufträge ausländischer Staaten gelten jeweils besondere Vorschriften.

Zur Regelung von Produktions- und Preisfragen haben sich in Deutschland verschiedene Sondervereinigungen bzw. Verbände entwickelt, wie für Zeitungsdruckpapier, Packpapier, Feinpapier, Pergaminpapiere usw. Die bedeutendste Vereinigung ist wohl „Holzhaltig — Holzfrei“, kurz „Ho — Ho“ genannt. In Österreich besteht der Verband der Papier-, Zellstoff-, Holzstoff- und Pappenindustrie, welcher in drei Sektionen gegliedert ist. Den Inlandpapierverkauf führt die „Öpa“ durch.

Es wäre außerordentlich begrüßenswert, auch im internationalen Handel auf einheitliche Vereinbarungen zu kommen, um so nicht nur zweckdienliche Produktionsregelungen zu erreichen, sondern auch Papierbeanstandungen, welche nur allzu oft zum Zwecke von Preisherabsetzungen gemacht werden, hintanzuhalten. Papier ist eben ein Erzeugnis, welches gewissen Schwankungen unterworfen ist, die aber in erträglichen und vor allem zweckentsprechenden Grenzen gehalten werden müssen.